

II-1571 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.6.1968

726/A.B. Anfragebeantwortung
zu 647/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel - Perčević
 auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen,
 betreffend Bundestheater.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 647/J-NR/68, die die Abgeordneten Luptowits und Genossen am 18. April 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2):

Derzeit erhalten zu 60 % ermäßigte Karten das Theater der Jugend und zu 10 % ermäßigte Karten die Theatergemeinde und der Österreichische Gewerkschaftsbund. Das österreichische Bundesheer erhält für 12 Karten für das Burgtheater, für 16 Karten für die Staatsoper und für 16 Karten für die Volksoper pro Woche eine 40%ige Ermäßigung.

ad 3) und 4):

Den Direktionen der Bundestheater werden bei Premieren Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung gestellt, und zwar in einem Ausmaß von höchstens 50 Stück für die Staats- und Volksoper, von höchstens 26 Stück für das Burgtheater und höchstens 24 Stück für das Akademietheater. Außerdem werden bei Premieren pro Theater rund 100 Eintrittskarten für Journalisten bereitgestellt.

Über Anforderung des Literarischen Büros der Bundestheaterverwaltung werden allenfalls zur Betreuung von in Wien nicht akkreditierten Journalisten pro Theater und Vorstellung maximal 4 - 8 Karten ausgegeben, und für Studierende der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien gibt es fallweise kostenlose Stehplätze.

Ferner werden für die Bundestheater auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung sowie zur Ermöglichung der Aufsichtspflicht so genannte Dienstkarten kostenlos bereitgestellt, die nicht als Freikarten im eigentlichen Sinne bezeichnet werden können. Es sind dies die Karten, die für jede Vorstellung für den polizeilichen und technischen Aufsichtsbeamten, für den Revisionsbeamten der Bundestheaterverwaltung, für den Theaterarzt und für die jeweilige Theaterdirektion ausgegeben werden.

Im Falle der Anforderung werden zusätzliche Dienstkarten für den Herrn Bundespräsidenten, den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Bürgermeister

726/A.B.

- 2 -

zu 647/J.

von Wien, den Herrn Landeshauptmann für Niederösterreich, für das Parlament, für das Bundesministerium für Finanzen, für den Rechnungshof, für die Polizeidirektion Wien und für die Leitung der Bühnentheater bereitgestellt.

Letztlich werden für Vorstellungen, für deren Besuch in der Öffentlichkeit ein zu geringes Interesse besteht, Freikarten - sogenannte "Wattekarten" - an Bedienstete der Bühnentheater bzw. der Theater- und Kulturverwaltung verteilt, um damit nach Möglichkeit die in gewissem Ausmaß unbedingt erforderliche Füllung der Zuschauerräume sicherzustellen.

-.-.-.-

Die konkreten Fragen lauteten:

- 1) Werden von den österreichischen Bühnentheatern derzeit noch irgendwelche Ermäßigungen erteilt?
- 2) Wenn ja,
 - a) an welchen Personenkreis und
 - b) in welchem Ausmaß?
- 3) Werden von den österreichischen Bühnentheatern noch Freikarten vergeben?
- 4) Wenn ja,
 - a) an welchen Personenkreis und
 - b) in welchem Ausmaß?

-.-.-.-